

RS OGH 1983/11/9 1Ob742/83

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.11.1983

Norm

ABGB §364a

Rechtssatz

In der Regel wird die Ortsüblichkeit von Immissionen danach bestimmt, ob in dem zu beurteilenden Gebiet eine größere Anzahl von Grundstücken so genutzt wird, daß von ihnen entsprechende Einwirkungen ausgehen. Dieser Grundsatz ist nicht nur auf dauernde nutzungsbedingte, sondern auch auf gelegentlich wiederkehrende baubedingte Immissionen anzuwenden.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 742/83
Entscheidungstext OGH 09.11.1983 1 Ob 742/83
MietSlg 35029 = SZ 56/158

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0010688

Dokumentnummer

JJR_19831109_OGH0002_0010OB00742_8300000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at